

Belehrung

über ansteckende Krankheiten.

Wort: Wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht,
dem ist es Sünde. Jac. 4. 17.

Unter den verschiedenen Krankheiten, welche uns bedrohen, verdienen die ansteckenden eine vorzügliche Berücksichtigung, aus einem doppelten Grunde, einmal: weil die Mehrzahl von ihnen unser Gesundheitswohl, ja unser Leben, auf eine sehr ernste Weise gefährdet, sodann aber: weil uns andrerseits in gewissen Grenzen die Mittel zu Gebote stehen, diese Gefahr sehr zu beschränken, ja, bei manchen Uebeln, sie ganz und gar von uns und Andern abzuwenden.

Der Staat hat die ihm anheimfallende Sorge für das Gesundheitswohl der Bewohner auch auf diesen Gegenstand gerichtet, und zweckdienliche Verordnungen in dieser Beziehung erlassen. Da indeß, wenn irgendwo, so ganz insbesondere hier, der glückliche Erfolg solcher Vorkehrungen von der Mitwirkung jedes Einzelnen abhängt, zu dieser Mitwirkung aber wiederum erforderlich ist, daß der Einzelne von dem betreffenden Gegenstände, wenigstens im Allgemeinen, einen richtigen Begriff habe, so erscheint eine Belehrung auch des nichtärztlichen Publikums über ansteckende Krankheiten überhaupt und die häufigsten derselben insbesondere, namentlich auch über deren Erkennungszeichen und die dagegen anzuwendenden Schutz- und ersten Heilmittel, nothwendig.

Es wird daher eine solche Belehrung, welche hauptsächlich zur Richtschnur für die Sanitäts-Kommissionen bei Erfüllung der ihnen §. 6. der sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten anbefohlenen Obliegenheiten dienen soll, hiermit ertheilt.

A. Ueber ansteckende Krankheiten im Allgemeinen.

§. 1. Ansteckende oder contagiöse Krankheiten sind solche, welche in dem Körper des damit behafteten Individuums einen, wenn auch nicht immer sinnlich wahrnehmbaren Stoff, eine Materie, erzeugen, deren Uebertragung auf ein dafür empfängliches anderes Individuum in diesem die nämliche Krankheit wieder erzeugt. Die Materie selbst, welche den neuen krankhaften Vorgang derselben Art erregt, gleichsam entzündet, wird eben deshalb Ansteckungsstoff oder Ansteckungsgift, auch Contagium, die Uebertragung dieses Stoffs auf das dafür empfängliche Individuum aber Ansteckung oder Infection genannt.

§. 2. Als Produkte organischer Körper sind die Contagien ohne Zweifel aus den Grundbestandtheilen, welche diesen Körpern überhaupt eigen sind, zusammengesetzt; einen näheren Aufschluß über ihr Wesen oder ihre eigenthümliche materielle Beschaffenheit hat uns indessen die Naturlehre bis jetzt nicht gegeben. Eben so kennen wir die Umstände nur wenig oder gar nicht, welchen die erste ursprüngliche Entstehung der einzelnen Contagien zuzuschreiben ist. Wir wissen in